



STADT GÖTTINGEN 1 REFERAT RECHT | 37070 GÖTTINGEN

**Informationen für Göttinger Bürgerinnen
und Bürger, die Interesse an einer ehrenamtli-
chen Tätigkeit als Schöffen haben**

Referat	Recht
Fachdienst	Besondere Soziale Dienste
Auskunft erteilt	Herr Wulff / Herr Stuckenschmidt
Zimmer	820 / 9002
Telefon-	(0551) 400 — 2429 / 2790
Durchwahl Fax-	(0551) 400 — 622429 / 622790
E-Mail	j.wulff@goettingen.de p.stuckenschmidt@goettingen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(in der Antwort bitte angeben)

Datum

30.52.10-Schöffenwahlen 2023

29.11.2022

Mitwirkung der Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit

Neuwahl für die Jahre 2024 - 2028

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Göttingen,

Anfang 2024 beginnt eine neue Amtsperiode für Schöffen, es sind daher Neuwahlen erforderlich. Die hierfür erforderlichen Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen werden von den Gemeinden aufgestellt. In der vom Rat der Stadt Göttingen zu beschließenden Vorschlagsliste sind für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 (5 Jahre) ca. 140 Personen und für die Wahl der Jugendschöffen vom Jugendhilfeausschuss ca. 80 Personen erforderlich. Aus der Gesamtzahl der vorgeschlagenen Personen ist gemäß § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) die erforderliche Anzahl von Haupt- und Hilfsschöffen zu wählen.

Schöffen wirken in Strafgerichtsverfahren gleichberechtigt neben hauptamtlichen Richtern bei der Entscheidungsfindung mit. Das bedeutet, dass Sie nach Ihrer körperlichen und geistigen Veranlagung den hohen Anforderungen des Richteramtes genügen müssen. Wenn alles planmäßig verläuft, wird jeder Schöffe zu nicht mehr als 12 ordentlichen Sitzungstagen im Jahr herangezogen. Es kann aber auch passieren, dass einzelne Schöffen wesentlich häufiger an gerichtlichen Verhandlungen teilnehmen müssen. Es gibt durchaus Prozesse, die sich über mehrere Monate hinziehen können.

Darüber hinaus kann es sein, dass ein Prozess es erfordert, dass Sie über mehrere Stunden ununterbrochen ruhig sitzen und aufmerksam zuhören müssen, ohne zu ermüden. Dies bedingt eine gute körperliche Konstitution.

Sollten Sie im Hinblick auf die gemachten Ausführungen Interesse an einer Wahl zur Schöffin oder eines Schöffen haben, teilen Sie dies bitte anhand des beigefügten Vordrucks „Bewerbungsformular“ mit, damit Sie gegebenenfalls berücksichtigt werden können.

Die Erklärung wollen Sie bitte bis spätestens 16.01.2023 ausgefüllt und unterschrieben an die oben im Vordruck angegebene Adresse (unterschiedlich, ob für die Schöffen oder für die Jugendschöffen) zurücksenden, damit die Vorbereitungen für die erforderliche Beteiligung der Ortsräte und der Vorlage für die Ratssitzung bzw. des Jugendhilfeausschusses noch rechtzeitig vorgenommen werden können.

Zusätzliche Informationen unter: www.goettingen.de/schoeffen

Für Ihr Interesse bedanke ich mich

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Wulff)